



**Informationen zum Vorgehen:
Kennzeichnung von Fohlen ohne Equidenpass im Rahmen einer
Behandlung**

Transpondernummer hier einkleben!

Halter Betriebsnummer	
Geburtsdatum des Fohlens	
Transponder implantiert am	

**Wichtig!
Tierarzt und Tierhalter sind verpflichtet, die nachfolgend
aufgeführten Punkte zu beachten!**

Aufgaben des Tierarztes:

1. Kennzeichnung des behandelten Fohlens mit dem Notfalltransponder
2. Zeichnen des Diagramms, Beschreibung des Fohlens, Ausfüllen des Antragsformulars
3. Eingabe der im Rahmen der Behandlung angewendeten relevanten Substanzen in die Datenbank HI-Tier (www.hi-tier.de)
4. Nach Erstellung des Equidenpasses wird dieser dem Tierarzt zur Unterschrift und damit Bestätigung der Angaben im Abschnitt II, Teil II bzw. III zugeschickt.
5. Der Tierarzt leitet den Equidenpass unverzüglich nach seiner Unterschrift an den Tierhalter weiter.

Aufgaben des Züchters / Pferdehalters:

1. Der Antrag zur Ausstellung des Equidenpasses für das behandelte Fohlen wird umgehend gestellt. Dabei muss die Nummer des verwendeten Notfalltransponders auf den Antrag übertragen und das gezeichnete Diagramm beigefügt werden.
2. Falls durch die Behandlung des Tieres eine Änderung des Status des Fohlens zum Nicht-Schlachtpferd notwendig wird, muss dieses an der vorgesehenen Stelle im Abschnitt II, Teil II des Equidenpasses unterzeichnet werden.